Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname:	Sprühkleber Spray
Artikelnummer:	870150, 870400
Gebindegröße:	150 ml, 400 ml
Stoffname:	-
INDEX-Nr.:	-
EG-Nr.:	-
CAS-Nr.:	-
REACH-Registrierungsnr.:	-

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Kann als Kontakt-, Montage- und Haftkleber für Haushalt, Werkstatt, Bastelarbeiten und Dekorationen verwendet werden. Eignet sich für Verklebungen von Papier, Pappe, Textilien, Holz, Metall, Schaumgummi, Kunststoff und Styropor.

1.3 Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf
Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511
E-Mail: info@c-kreul.de

Auskunftsgebender Bereich
Fr. Treiber, b.treiber@c-kreul.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Charitè-Universitätsmedizin Berlin /Campus Benjamin Franklin / Haus VIII, UG
Hindenburgdamm 30
12203 Berlin
Tel.: 030 / 30686 700

(Mo. – So. 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Aerosol 1 H222 + H229, Aquatic Chronic 2 H411, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Asp. Tox.1 H304

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e und Signalwort des Produktes

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
enthält: Pentan, 2-Methylpentan

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:	H222+229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze: -

Sicherheitshinweise:

P-Sätze:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.
	P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P304+340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTUM oder Arzt anrufen.
	P332+313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
	P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß der örtlichen/ regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Zusammensetzung aus Kunstharzen und Lösemittel, unpigmentiert.

3.1 Stoffe

Bei diesen Produkten handelt es sich um Gemische.

Hauptbestandteil des Stoffs
-
INDEX-Nr.: -
EG-Nr.: **-**
CAS-Nr.: **-**
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile
-
INDEX-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: **-**
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

* Mindesteinstufung

3.2 Gemische

50 - 100 Gew.-% Pentan
INDEX-Nr.: 601-006-00-1
EG-Nr.: 203-692-4
CAS-Nr.: 109-66-0
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Liq. 2 H225; Asp. Tox. 1 H304; STOT SE 3 H336; Aquatic Chron. 2 H411 ; EUH066

10 - 20 Gew.-% Butan
INDEX-Nr.: 601-004-00-0
EG-Nr.: 203-448-7
CAS-Nr.: 106-97-8
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Gas1 H220; Press. Gas H280

10 - 20 Gew.-% Propan
INDEX-Nr.: 601-003-00-5
EG-Nr.: 200-827-9
CAS-Nr.: 74-98-6
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Gas1 H220; Press. Gas H280

10 - 15 Gew.-% 2-Methylpentan
INDEX-Nr.: 601-007-00-7
EG-Nr.: 203-523-4
CAS-Nr.: 107-83-5
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Liq. 1 H224; Asp. Tox. 1 H304; Skin Irrit. 2 H315; STOT SE 3 H336; Aquatic Chron. 2 H411

* Mindesteinstufung

(Klartexte der H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfe etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt
Beschmutze, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken
Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Anschließend den Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden. Zwischenzeitlich Arzt zum Unfallort rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser, Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich geeignete Löschmittel einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Löschmittel nicht direkt in den Behälter sprühen, um ein Überschäumen zu vermeiden. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen der Löschmittel in Oberflächen-

und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Gegebenfalls Schutzbrille/Gesichtsschutz erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8, und 10.

---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser bzw. Löschmittel zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.

---

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt oder erhitzt werden. Behälter nicht offen stehen lassen. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Standards gemäß TRGS 500 einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hochentzündlich. Offenes Feuer vermeiden. Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter. Vor Hitze und Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektro-

statische Aufladung treffen. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen
Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Behälter geschlossen halten. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

Zusammenlagerungshinweise
Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Nicht mit Stoffen zusammenlagern, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter
Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1/200) entsprechen. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
VCI-Lagerklasse: 2B Druckgaspackungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Siehe hierzu Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Pentan; CAS-Nr. 109-66-0
Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)
Wert: 1000 ml/m^3 (ppm), 3000 mg/m^3
Spitzenbegrenzung: 2(II)
Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.
Bemerkung: DFG

Butan; CAS-Nr. 106-97-8
Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)
Wert: 1000 mg/m^3 (ppm), 2400 mg/m^3
Spitzenbegrenzung: 4(II)
Fruchtschädigend: -
Bemerkung: DFG

Propan; CAS-Nr. 74-98-6
Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)
Wert: 1000 mg/m^3 (ppm), 1800 mg/m^3
Spitzenbegrenzung: 4(II)
Fruchtschädigend: -
Bemerkung: DFG

2-Methylpentan; CAS-Nr. 107-83-5
Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)
Wert: 500 ml/m^3 (ppm), 1800 mg/m^3
Spitzenbegrenzung: 2(II)
Fruchtschädigend: -
Bemerkung: DFG

DNEL/DMEL-Werte
DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte
PNEC-Werte liegen nicht vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftungen sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz
Exposition größerer Mengen an Dämpfe vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Überschreitung des Arbeitsgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske
Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m^3 (ppm)
Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m^3 (ppm)
Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m^3 (ppm)
Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Hautschutz
Vermeide Hautkontakt. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Hautpflege beachten.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien
Bei Vollkontakt:
Polyethylen - PE (Schichtstärke - mm) Durchdringungszeit >= 8 Stunden

Bei Spritzkontakt:
Butylkautschuk - Butyl (Schichtstärke 0,3 mm) Durchdringungszeit 4 - 8 Stunden

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/ halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Augenschutz
Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.

Körperschutz
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutze Kleidung sofort ausziehen und waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form	Aerosol
Farbe	gelblich
Geruch	charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	< 0	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	n.b.	s	ISO 2431
Dichte bei 15 °C	0,8	g/cm^3	DIN 53217
Untere Ex.-Grenze	1,4	Vol.-%	Literaturangabe
Obere Ex.-Grenze	10,9	Vol.-%	Literaturangabe
Zündtemperatur	285	°C	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	nicht bzw. wenig mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	
Lösemittelgehalt	ca. 78	Gew.-%	

Schüttdichte	n.a.	kg/m^3	
Dampfdruck bei 20 °C	8300	hPa	Literaturangabe
pH-Wert	n.a.		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	

n.b. = nicht bestimmt n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen und chemischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

9.3 Sonstige Angaben
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Reagiert mit starken Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Siehe hierzu Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Feuer und andere Zündquellen fern-gehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien
Siehe hierzu Abschnitt 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefahr-bestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbe-dingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Pentan; CAS-Nr. 109-66-0

$LD_{50, oral, rat}$ = 400 mg/kg	(Literaturangabe: National Technical Information Service. Vol. OTS0556690.)
$LC_{50, inh., rat,4h}$ = 364 mg/l	(Literaturangabe: Gigiena Truda i Professional'nye Zabolevaniya. Labor Hygiene and Occupational Diseases. Vol. 32(10), Pg. 23, 1988.)
Hinweis:	Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

Butan; CAS-Nr. 106-97-8

$LC_{50, inh., rat, 4h}$ = 668 mg/l	(Literaturangabe: Farmakologiya i Toksikologiya Vol. 30, Pg. 102, 1967.)
Hinweis:	Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

Primäre Reizwirkung

Einatmen	Dampfkonzentrationen oberhalb der MAK-Werte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen sind: Kopfschmerzen, Muskelschwäche, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Benommenheit in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Keine Reizwirkung.
Nach Verschlucken	Keine Angaben vorhanden.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Chronisch	Keine Angaben vorhanden.

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential
Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten vorhanden.

12.7 Weitere ökologische Hinweise
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Trinkwassergefährdung ist schon beim Auslauf geringster Mengen in den Untergrund gegeben. Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 2 wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Empfehlung
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr.	Abfallname
08 04 09	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
16 05 04	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
20 01 27	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen, Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

13.3 Verpackung

Verunreinigte Verpackung
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackung

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.
15 01 04	Verpackungen aus Metall.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE

Klasse:	2 Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	-
UN-Nummer:	1950
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1
Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)

Bezeichnung des Gutes:	1950 – DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND (Enthält Pentan.)
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge:	1 L
Tunnelbeschränkungscode:	2 (D)

14.2 Seeschifffahrttransport nach IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	2.1
UN-Nummer:	1950
Label:	2.1
Verpackungsgruppe:	-
EMS-Nummer:	F-D, S-U
Marine pollutant:	ja
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, MARINE POLLUTANT, flammable (Contains Pentan.)

14.3 Lufttransport IATA

ICAO/IATA-Klasse:	2.1
UN/ID-Nummer:	1950
Label:	2.1
Verpackungsgruppe:	-
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable (Contains Pentan.)

14.4 Sonstige Angaben

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Pentan.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Gase.

---

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoff < 10t/a, somit ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

15.2 Nationale Vorschriften (D)

Störfallverordnung	Anhang I, Nr. 6, 9b		
VbF-Klassifizierung	NU		
Emissionsklasse (TA-Luft)	3.1.7	Klasse: III	
Wassergefährdungsklasse	WGK = 2	wassergefährdend	(VwVwS vom 17.05.1999)

15.3 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

VOC-Gehalt (Schweiz): 78,9%, 94,6 g/150ml, 252,3 g/400ml, 0,631 kg/l
Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit "#" gekennzeichnet.

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

http://www.baua.de
http://www.arbeitssicherheit.de
http://www.gischem.de

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Gas 1 H220	- Entzündbare Gase, Kategorie 1; Extrem entzündbares Gas.
Flam. Liq. 1 H224	- Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1; Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Flam. Liq. 2 H225	- Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Press. Gas H280	- Gase unter Druck; Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Asp. Tox. 1 H304	- Aspirationsgefahr, Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2 H315	- Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 H336	- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2 H411	- Gewässergefährdend Chronisch, Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze zu Punkt 3:

EUH066	- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

* Mindesteinstufung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes
CAS: **C**hemical **A**bstracts **S**ervice
DIN: Norm des **D**eutschen **I**nstituts für **N**ormung
EC: Effektive Konzentration
EC50: Effektive Konzentration, 50 %
EG: **E**uropäische **G**emeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN: **E**uropäische **N**orm
GefStoffV: **Gef**ahr**stoffv**erordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS: **G**lobally **H**armonized **S**ystem of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: **I**nternational **A**ir **T**ransport **A**ssociation
IMDG: **I**nternational **M**aritime Code for **D**angerous **G**oods
LC50: Letale Konzentration, 50 %
LD50: Letale Dosis, 50 %
Log K_{ow}: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
OECD: **O**rganisation for **E**conomic **C**o-operation and **D**evelopment
PBT: **P**ersistent, **b**ioakkumulierbar, **t**oxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: **T**echnische **R**egeln für **G**efahr**s**toffe
UN: **U**nited **N**ations (Vereinte Nationen)
VOC: **V**olatile **O**rganic **C**ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: **V**er**w**altungs**v**orschrift **w**assergefährdender **S**toffe
WGK: **W**asser**g**efährdungs**k**lasse

16.5 Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner

Labor, Dipl.-Ing. (FH) Treiber, b.treiber@c-kreul.de.

16.6 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für Sprühkleber Spray Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdisplays bzw. Sets mitenthalten sind.